

Regierungsrat, Kasernenstrasse 31, 4410 Liestal

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung WBF, Bern

vernehmlassung@bwl.admin.ch

Liestal, 12. März 2024

Vernehmlassung betreffend Teilrevision des Landesversorgungsgesetzes (LVG)

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Besten Dank für die Gelegenheit zur Meinungsäusserung.

Wir teilen Ihnen mit, dass wir die Revisionsvorlage unterstützen.

Zu den Detailbestimmungen haben wir folgende Bemerkungen:

Art. 3 Abs. 4 Bundesgesetz über die wirtschaftliche Landesversorgung

Die Subsidiarität ist bereits in Artikel 3 Absatz 2 sinngemäss geregelt. Wir bitten Sie, zu prüfen, ob der neu vorgeschlagene Abs. 4 notwendig ist, beziehungsweise ob er eine zusätzliche Aussage beinhaltet.

Art. 32 Abs. 2 Bundesgesetz über die wirtschaftliche Landesversorgung

Gemäss den Erläuterungen in der Synopse haben Massnahmen zur Erhöhung des Angebots Priorität vor verbrauchsseitigen Massnahmen. Um diesen Grundsatz auch im Gesetzestext abzubilden, schlagen wir vor, Abs. 2 wie folgt zu formulieren: «Wenn die angebotsseitigen Vorschriften gemäss Absatz 1 nicht ausreichen, kann der Bundesrat Vorschriften zur Lenkung der Nachfrage erlassen über (...)»

Hochachtungsvoll

Monica Gschwind
Regierungspräsidentin

Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin